

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Gerätehauses auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 879 in Klosterstraße 60

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Beantragt wird die Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Geräteraumes an die bauaufsichtlich genehmigte Garage (Bauregisternummer 1333/94) auf dem im Außenbereich gelegenen o.g. Grundstück.

Der Geräteraum hat eine Größe von 23,50 m³ umbauten Raum und dient zur Unterbringung von Geräten, Leitern ..., für die Instandhaltung des legal errichteten Wohnhauses bzw. der Unterhaltung des Grundstücks Flurstück 879.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilen. Hiernach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Der geplante Geräteraum ist als Nebenanlage zu dem vorhandenen Wohnhaus bauplanungsrechtlich zulässig.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.
Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Armin Hombitzer

Marienheide, 06.Aug.2003